Antrag 88/II/2021 Jusos LDK Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gebühren für Informationsfreiheits-Anfragen abschaffen

- 1 Für erfolgreiche Anfragen nach dem Informationsfrei-
- 2 heitsgesetz des Bundes und den Informationsfreiheits-
- 3 bzw. Transparenzgesetze der Länder, den Umweltinfor-
- 4 mationsgesetzen sowie dem Verbraucherinformationsge-
- 5 setz sollen keine Gebühren erhoben werden. Ausnahmen
- 6 sollen nur möglich sein, sofern die Anfrage mit Gewinn-
- 7 erzielungsinteresse gesellt wird. In Fällen in denen An-
- 8 träge nach den genannten Gesetzen wiederholt in miss-
- 9 bräuchlicher Art und Weise gestellt werden, soll eine Be-
- 10 hörde ebenfalls nach Ankündigung eine Gebühr festset-
- norde ebeniais nach Ankundigung eine Gebunt lestse
- 11 zen dürfen, gegen die der Rechtsweg offensteht.

12

Die eingangs genannten Gesetze erlauben es allen Menschen, von Behörden die Herausgabe von Informationen zu verlangen, sofern keine schutzwürdigen öffentlichen

16 oder privaten Belange dem entgegenstehen.

17

Sie sind ein wichtiges Werkzeug, das es der Zivilgesell schaft erlaubt, das Handeln der Exekutive zu kontrollieren.
 Sie werden regelmäßig von NGOs genutzt, um Missstände in der Verwaltung aufzuklären oder schlicht staatliches

22 Handeln transparent zu machen.

23

Wenn eine Anfrage nach dem IFG erfolgreich ist, so kann
die Behörde erfolgreichen Antragsteller*innen Gebühren
für den Verwaltungsaufwand in Rechnung stellen, der für
das Auffinden, Kopieren und ggf. Schwärzen der angefragten Unterlagen entstanden ist. Die genaue Höhe der Gebühren und und die Umstände unter denen, bei geringem Verwaltungsaufwand, von der Erhebung der Gebühren abgesehen werden kann, variiert von Land zu Land.

32

Diese mögliche Gebührenerhebung stellt ein Problem dar. 33 34 Die Gebühren, die anfallen, können durchaus im dreistel-35 ligen Bereich liegen. Insbesondere wer wenige finanzielle Mittel hat, kann dadurch davon abgehalten werden, von seinem gesetzlich normierten Auskunftsrecht Gebrauch 37 zu machen und sich so aus erster Hand über die Vorgän-38 ge im Staat zu informieren, für die er*sie sich interessiert. Schlimmer noch: Die Gebühren werden von Behörden, de-40 41 nen Transparenz eher ein Hindernis als ein erstrebenswertes Ziel ist, genutzt, um Antragsteller*innen zur Rücknah-42 me ihrer Auskunftsersuchen zu bewegen. Wenn sich ab-43 zeichnet, dass ihre Anfrage begründet ist, werden Anfra-44 45 gesteller*innen darauf hingewiesen, dass Sie mit hohen Gebühren zu rechnen haben und aufgefordert mitzuteilen, ob sie vor diesem Hintergrund weiter an ihrem Antrag

Empfehlung der Antragskommission Ablehnung (Konsens)

festhalten. Häufig führt die Ankündigung von Gebühren dann zur Rücknahme des Antrags. Da es keine transparente Bemessungsgrundlage für die Berechnung der anfallenden Gebühren gibt, stehen diese oft in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Behörden.

54

55 Dieses Vorgehen widerspricht dem Ziel der Informationsfreiheitsgesetze, allen Menschen Zugang zu amtlichen In-56 57 formationen zu gewähren und sollte daher unterbunden werden. Dazu sollten die Gebühren für Informationsfrei-58 heitsanfragen grundsätzlich abgeschafft lassen. Lediglich 59 in den Fällen, in denen insbesondere Unternehmen mit 60 61 Gewinnerzielungsabsicht auf staatliches Wissen zugreifen und durch eine Anfrage dafür sorgen, dass öffentliche 62 Ressourcen für die Zusammenstellung des Materials be-63 ansprucht werden, sollte dieser Aufwand für die Verwal-64 65 tung weiterhin durch Gebühren kompensiert werden.

66

Um die Informationsrechte der Bürger*innen weiter zu stärken und Aufwand durch doppelte Anfragen entgegenzuwirken, fordern wir den Ausbau der Informationsfreiheitsgesetze des Bundes und der Länder zu Transparenzgesetzen.